

Entwurf Förderrichtlinie «Kulturregion Fürs- tenland St.Gallen Bodensee» (Arbeitstitel)

Finale Verabschiedung erfolgt durch Vereinsvorstand der neuen regionalen Förderorganisation (RFO)

Voraussetzungen für die Unterstützung eines Projekts oder einer Institution sind:

- Bezug zur Region durch Organisation oder Projekt besteht
- Hauptzweck ist Kulturschaffen
- vollständige Eingabe über die online Eingabe F+ (Projektbeschreibung, Angaben zu Schlüsselpersonen, Budget, Finanzierungsplan) ist erfolgt
- Finanzierungsplan ist ausgewogen (Eigenleistung, öffentliche Gelder, private Gelder, Sponsoring)
- Öffentlichkeit ist zugelassen
- Eingabefrist ist eingehalten
- keine hauptsächliche Gewinnerorientierung angestrebt
- Unterstützung bis CHF 10'000 ist gerechtfertigt (höhere Beiträge in Zuständigkeit Kanton und Gemeinde)
- Die Unterstützung ist auf Werbemitteln oder Produkten kommuniziert
- Das Vorhaben wird zielgerichtet beworben

Grundsätzlich werden Vorhaben in folgenden **Sparten** unterstützt:

- Bildende Kunst
- Angewandte Kunst und Design
- Geschichte und Gedächtnis
- Literatur
- Musik
- Theater
- Tanz
- Film (Hauptzuständigkeit Filmförderung liegt beim Kanton)

Das Vorhaben wird grundsätzlich nach folgenden **Qualitätskriterien** diskutiert und beurteilt. Vorrangig unterstützt werden kulturelle Aktivitäten, die die Kriterien in einer Gesamtbeurteilung besonders gut erfüllen:

- Professionalität
- Relevanz
- Resonanz/Echo
- Innovationsgehalt
- Stimmigkeit
- Machbarkeit

Professionalität

Ist eine professionelle Umsetzung durch Berufsausbildung, Erfahrung oder Praxis der Schlüsselpersonen des Projekts gewährleistet? Besteht ein Team oder eine Institution schon lange? Ist das künstlerische Schaffen die Haupttätigkeit der gesuchstellenden Person? Ist eine organisatorische und betriebswirtschaftliche Kompetenz vorhanden? Gibt es einen Leistungsnachweis? Ist der Anspruch, Künstlerin oder Kulturschaffender zu sein, spürbar? Besteht eine künstlerische Risikobereitschaft? Besteht ein Wille zu Erneuerung? Werden faire Löhne bezahlt (Verbandsvorgaben)?

Relevanz

Entspricht das Projekt den kulturpolitischen Zielen der Kulturförderregion gemäss ihrem Leitbild? Ist es vorwiegend von kulturellem Gehalt? Ist ein Publikumsbedürfnis erkennbar? Sensibilisiert es die Bevölkerung für den Wert und für die Qualität von Kultur? Sind Thema oder die Arbeit der Ausführenden dringlich? Bildet es verschiedene Sichtweisen auf eine vielfältige Gesellschaft? Nimmt es Anliegen gesellschaftlicher Minderheiten auf? Erkennt es «Zeitzeichen» und setzt sich entsprechend künstlerisch damit auseinander? Ist das Projekt nachhaltig? Verfügt es über Zukunftspotenzial? Setzt es sich mit individuell und/oder gesellschaftlich bedeutsamen Fragen auseinander? Beschäftigt es sich mit politischen, wirtschaftlichen oder regional relevanten Themen? Steigert es die regionale Standortqualität?

Resonanz/Echo

Setzt das Projekt neue Impulse für die kulturelle Entwicklung, die Gesellschaft oder die Region? Wird das Projekt wahrgenommen? Ist es in der Bevölkerung verankert? Gibt es ein Medienecho? Findet es sein Publikum? Besteht eine Nachfrage? Ist es auf Kontinuität bzw. längerfristige Wirkung angelegt? Bestehen wirtschaftliche und/oder touristische Wechselwirkungen?

Innovationsgehalt

Ist der Ansatz originär, besteht die Fähigkeit, Eigenständiges zu schaffen? Regt das Projekt zu neuen Sichtweisen an (von ungewohnten Sichtweisen ausgehend)? Beschreitet es ungewohnte Wege und zeigt es kreative Lösungsansätze auf? Umfasst es Kooperationen oder ist es interdisziplinär? Werden spezielle Formen der Zusammenarbeit (Koproduktionen, Schnittstellen professionell/semi-professionell/laienhaft) verfolgt? Besteht eine Risikobereitschaft?

Stimmigkeit

Wie ist das Engagement zu beurteilen? Gibt es inhaltlich überzeugende Anliegen und Botschaften? Ist das Projekt kohärent, glaubwürdig und authentisch? Sind Beharrlichkeit und Konsequenz erkennbar? Strahlt es Faszinationskraft aus?

Machbarkeit

Ist das Projekt finanziell, infrastrukturell, personell realisierbar?

Spezialfälle/Bedingungen:

Buchförderung

Inhaltlicher Bezug zur Region oder Schlüsselfigur in Autorenschaft

Professioneller Verlag mit Risikoübernahme (ISBN)

Musikveröffentlichung (analog und/oder digital)

Öffentliche Auftritte in Vergangenheit und/oder Plattentaufe in einem anerkannten Kulturlokal

Plattentaufe wird als Veranstaltung zusätzlich unterstützt

Tourneen können zusätzlich durch die RFO unterstützt werden

Jubiläen

Es gelten die Jahre 20, 25, 50, 75, 100 dann wieder ab 125 in 25-Jahres-Schritten (die Jahre 5 und 10 werden nur in Ausnahmefällen unterstützt).

Beiträge an eigens für das Jubiläum erarbeitete Projekte für die Öffentlichkeit sind möglich.

Soziokultur

In der Regel werden Vorhaben im Bereich Soziokultur vorerst nicht durch die regionale Kulturförderorganisation unterstützt, ein stark künstlerischer Teil kann aber in Ausnahmefällen unterstützt werden, diesen gilt es hervorzuheben.

Kulturvermittlung im Schulbereich wird generell nicht unterstützt.

Schulische Kulturprojekte werden generell nicht unterstützt

Kurse/Ausbildung in kreativem Schaffen werden in der Regel nicht unterstützt

Musikvereine können unterstützt werden bei speziellen Vorhaben, wie Jubiläen oder Tourneen. Uniformen oder Instrumente werden nicht finanziert.

Grossanlässe mit Festwirtschaft und/oder Umzüge werden in der Regel nicht unterstützt (Fasnacht, Mittelalterspiele, Märkte etc.), Ausnahmen sind grössere nicht-kommerzielle Anlässe mit stark künstlerischer Ausrichtung.

Entscheid/Verfahren

Die Geschäftsführung liegt bei der Kulturförderung der Stadt St.Gallen. Die Eingabe wird dort geprüft und Beiträge bis CHF 5'000 direkt vergeben.

Höhere Beiträge werden durch die städtische Kommission für Kulturförderung geprüft und beraten und anschliessend dem Vereinsvorstand zum Entscheid vorgelegt.

- *Beiträge bis CHF 5'000:* laufende Eingabe möglich, Antwort max. innert 3 Wochen nach Eingabe.
- *Beiträge ab CHF 5'000 bis 9'999:* Eingaben müssen mit 3 Wochen Vorlaufzeit vor der nächsten Kulturkommissionssitzung eingereicht werden, damit sie an dieser behandelt werden und anschliessend dem Vereinsvorstand zugeleitet werden können.

- Der Vorstand tagt 4-mal pro Jahr. Die Entscheide werden nach der Sitzung kommuniziert.
- Vorstands- und Kommissionsdaten werden auf der Website der RFO kommuniziert.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens sieben Personen und wird jeweils für vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand setzt sich paritätisch zusammen aus:

- maximal vier Exekutivmitgliedern der Mitgliedergemeinden mit Stimmrecht; davon fester Sitz für die Stadt St.Gallen. besetzt eEine Person besetzt das Amt des Präsidenten, der Präsidentin des Vorstandes;
- maximal vier Persönlichkeiten aus dem Bereich des professionellen Kulturschaffens oder der professionellen Kulturförderung mit Stimmrecht, die der Region verbunden sind; davon fester Sitz je eines Vertreters oder einer Vertreterin der Kulturämter der beteiligten Kantone sowie ein fester Sitz eines Vertreters oder einer Vertreterin der Kulturkommission der Stadt St.Gallen. Eine Person besetzt das Amt des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin;
- fester Sitz eines Vertreters oder einer Vertreterin der Geschäftsführung mit beratender Stimme;

Die Zusammensetzung des Vorstandes berücksichtigt eine ausgewogene Vertretung (Gemeindetyp, Geographie/Teilregionen, Sparten, Fördervolumen sowie Geschlechterverhältnis.)

Übersicht Vorstandsmitglieder (Stand per Gründung 2023)

- Maria Pappa, Stadtpräsidentin St.Gallen
- Raffael Gemperle, Gemeindepräsident Häggenschwil
- Toni Thoma, Gemeindepräsident Andwil
- Reto Källi, Stadtrat Rorschach (provisorisch)
- N.N. Kulturschaffende Vertretung IG Kultur Ost
- N.N. Kulturschaffende (Vertretung Kulturkommission)
- N.N. Kulturschaffende
- Tanja Scartazzini, Leiterin Amt für Kultur des Kantons St.Gallen
- Barbara Affolter, Co-Leiterin Kulturförderung Stadt St.Gallen und Geschäftsführung Verein (tbd)

Kommission für Kulturförderung:

Die Kommission wird vom Stadtrat St.Gallen für die Dauer der Legislaturperiode gewählt. Sie setzt sich aus zehn Fachpersonen aus den verschiedenen Kultursparten zusammen. Die Amtsdauer ist nicht beschränkt.

- Claudio Bucher, zeitgenössische Musik (Präsident), St.Gallen
- Barbara Bucher, Theater, Teufen
- Patricia Holder, Bildende Kunst, St.Gallen
- Bettina Kugler, klassische Musik, St.Gallen

- Eva Bachmann, Literatur, St.Gallen
- Thomas Stüssi, Bildende Kunst, Teufen
- Andrea Vogel, Bildende Kunst, St.Gallen
- vakant, Tanz
- Aktuarinnen, beratend, ohne Stimme: Dr. Kristin Schmidt, Co-Leiterin Kulturförderung, spartenübergreifend; stv. Barbara Affolter, Co-Leiterin Kulturförderung, spartenübergreifend

Die Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung ist Anlaufstelle für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen der Kulturregion. Sie nimmt Gesuche entgegen, prüft sie, entscheidet bis zu einem Unterstützungsbetrag von CHF 5'000 und betreut den Prozess der weiteren Gesuchsbehandlung der Kulturkommission und des Vorstands. Die Geschäftsführung ist auch für die z.B. partizipative Arbeit mit Kulturschaffenden der gesamten Region zuständig.